



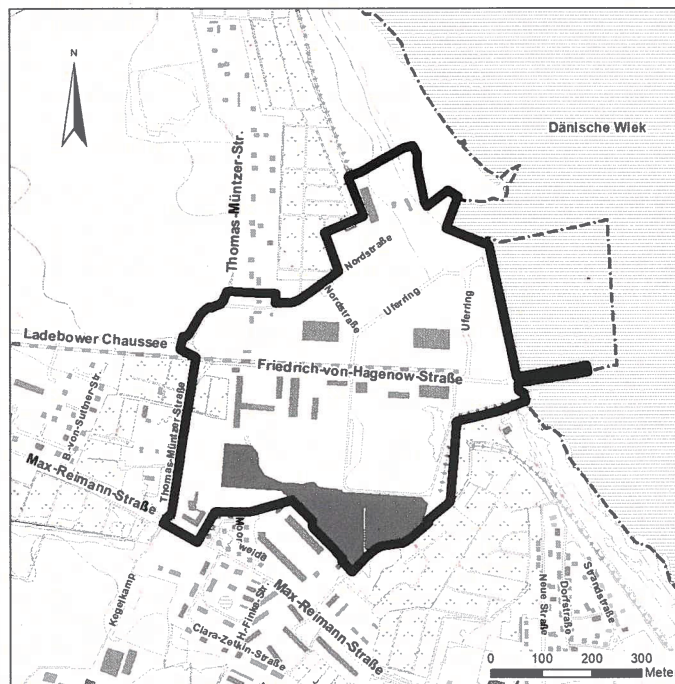
Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 24. März 2023

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 214 Absatz 4 BauGB und § 3 Absatz 2 Satz 5 BauGB nach ergänzendem Verfahren

Die von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Sitzung am 19.02.2014 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), einschließlich der baugestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) wurde am 23.04.2014 ortsüblich im „Greifswalder Stadtblatt“ öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow - trat gemäß § 10 Absatz 3 in Verbindung mit § 214 Absatz 4 BauGB mit Ablauf des Erscheinungstages am 24.04.2014 in Kraft.

Planausschnitt:



In der Sitzung am 19.10.2020 fasste die Bürgerschaft erneut einen Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 – Hafen Ladebow –, d. h. zur Abwägung unter Berücksichtigung eines Ergänzungsgebiets (sektoralen Abwägung) und zur Billigung der ergänzten Begründung.

Hiermit erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 BauGB die Mitteilung, über die Möglichkeit der Einsichtnahme des Ergebnisses der Prüfung der fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen, da mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichen Inhalt, sprich zu Immissionen der Gewerbebetriebe, abgegeben haben.

Die Öffentlichkeit kann ab diesem Tag im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald, während der folgenden Sprechzeiten das Ergebnis der Prüfung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr.

Zu informatorischen Zwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - [https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/- aufrufbar](https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/-aufrufbar).

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 10.03.2023

U. Jim Busse
Der Oberbürgermeister

